

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 10

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern. Anfang Mai starb der Sigrift der Französischen Kirche in Bern, Johann Friedrich Schär, nach kurzer Krankheit, den Berner Gehörlosen wohlbekannt; diente er doch auch ihnen bei den Taubstummenpredigten in der Chorkapelle dieser Kirche und half opferwillig aus auch an den großen Taubstummentagen: Weihnachten, Karfreitag und Bettag, und das seit dem Jahr 1916. Ehre seinem Andenken!

Deutschland. Eine echte Erbschaft aus Amerika von 160,000 RM. Dem Magdeburger taubstummen Tischler B. ist großes Heil widerfahren. Dem Manne, der eine Familie mit sechs Kindern sein eigen nennt, ist nämlich eine große Erbschaft in den Schoß gefallen. Ein Goldonkel in Amerika hat dieser Welt Valet (Lebewohl) gesagt und seinem Magdeburger Neffen die Summe von 160,000 RM. hinterlassen. In der bescheidenen Behausung des glücklichen Erben herrscht natürlich seit einigen Tagen eitel Freude. Da der Tischler, sowohl als auch seine Frau taubstumm sind, gibt ihnen dies Geschenk des Schicksals wenigstens einen kleinen Ausgleich für all das, was ihnen im Leben durch ihr Leiden versagt geblieben ist.

Aus Taubstummenanstalten

Aufruf für Spenden an die Taubstummenanstalt Landenhof.

Die bisherigen Erfolge der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau haben ihr Ansehen so gehoben, daß ihr immer mehr Kinder aus allen Schichten unseres Volkes zugeführt werden, so daß die baulich sehr primitiven Räumlichkeiten schon viel zu eng geworden sind. Ein Neubau ist umso dringender geworden, als der alte Bau den hygienischen und feuerpolizeilichen Anforderungen unserer Zeit in keiner Weise mehr entspricht. Darum ist auch ein bloßer Umbau ausgeschlossen. Es genüge, darauf hinzuweisen, daß die Schlafräume der Kinder unheizbar sind und die Rettung der Kinder bei Feuerausbruch wegen ganz mißlicher Ausgangsverhältnisse ungeheuer erschwert, unter Umständen sogar vollständig ausgeschlossen wäre. Auch die beste und liebevollste Pflege und pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte vermögen die baulichen Mißstände nicht auszugleichen. Darum entschloß

sich die aus allen Volksschichten zusammenge setzte Kommission der Anstalt im Bewußtsein ihrer großen Verantwortung zu einem Neubau. Pläne wurden erstellt, geprüft und auf das Allernotwendigste reduziert, gemäß unsern sehr beschränkten Mitteln.

Der Plan sieht ein Gebäude vor, das 48 Kindern Aufnahme gewähren kann. Jeglicher Luxus ist völlig vermieden. Trotz aller Vereinfachung wird der Neubau ohne die Innenausstattung auf 350,000 Franken zu stehen kommen. Diese Kosten übersteigen unsere verfügbaren Mittel. Wohl hat der aargauische Große Rat in Würdigung des sozialen Charakters der Anstalt an die Bausumme einen Beitrag von 100,000 Franken bewilligt. Wir erwarten weitere größere Zuwendungen von den Gemeinden und haben uns in diesem Sinne an alle Gemeinden des Kantons gewandt. Unsere Erwartungen sind aber nur zu einem sehr geringen Teil bisher erfüllt worden, am besten wohl von jenen Seiten, die sich durch Besichtigung der Anstalt von den derzeitigen übeln Verhältnissen überzeugen konnten und dabei Gelegenheit fanden, die Kinder selbst zu sehen, für die wir bitten.

So sind wir nun durch unsere Zwangslage veranlaßt, uns an weitere Kreise der Bevölkerung zu wenden und den Appell zur Unterstützung und zur Zeichnung eines Beitrages an alle sozial fühlenden Menschen und Einwohner zu richten. Auch der kleinste Beitrag ist uns willkommen, ist er doch ein Baustein für das künftige Heim unserer taubstummen Kinder. Jeder Franken wird zu einem Sonnenstrahl für ihr Leben und verkündigt ihnen, daß sie nicht vergessen sind, sondern daß in allen Schichten unseres Volkes mitfühlende Herzen für sie schlagen. Einzahlungen können erfolgen auf unser Postcheckkonto Aarau VI 1067. Alle freundlichen Geber und Geberinnen dürfen zum voraus versichert sein des herzlichsten Dankes der taubstummen Landenhofkinder sowie der für sie bittenden Anstaltskommission. G.

Douveret. In diese von Gerunden hierher verlegte Taubstummenanstalt wurde die Unterrichtsdirection des Kantons Wallis vom Radiohaus Philips eingeladen, einem Versuch beizuwohnen, die Taubstummen durch das Radio zu unterrichten. Die Schüler erhielten besonders starke Hörer, durch welche etwa 40 das gesprochene Wort verstehen konnten und die Musik

hörten. Die Versuche wurden in Anwesenheit eines Regierungsrates fortgesetzt und man hofft, durch das Radio ein neues Mittel gefunden zu haben, um den Unterricht der hochgradig Schwerhörigen leichter zu gestalten und die Schüler rascher und besser in der Lautsprache zu fördern. Bouveret bekommt viel ausländischen Besuch, der sich den „radiophonischen“ Unterricht ansehen will.

St. Gallen. In dem freistehenden, unbewohnt gewesenen Küchegebäude der Taubstummenanstalt — es waren gerade Ferien — brach am 6. Mai, etwas vor 11 Uhr, im Dachstock aus unbekannter Ursache Feuer aus, das durch die rasch herbeigeeilten Feuerwehren mit großer Mühe auf den Dachboden beschränkt werden konnte. Die Brandröte war weit herum sichtbar.

Wir beglückwünschen die Anstalt — bei allem Mitgefühl für den ausgestandenen Schrecken und den erlittenen Schaden — daß die Katastrophe so gnädig abgelaufen ist und die Kinder den Schrecken nicht miterleben mußten. So läuft bei manchem Unglück das Glück nebenher.

Turbenthal. Die Taubstummenanstalt Turbenthal blickt auf die ersten 25 Jahre ihres Bestehens zurück. Am Sonntag, den 18. Mai, soll das Jubiläum in der Kirche gefeiert werden, mit anschließendem Bankett im Gynenbad. Ansprachen werden halten die Präsidenten der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der weiteren Kommission, sowie der Vorsteher, Herr Stärkle. Orgel- und Violinvorträge werden die Ansprachen umrahmen.

Wir gratulieren der Jubilarin von ganzem Herzen und wünschen ihr weiteres glückliches Gedeihen zum Segen der Schwächsten unserer Mitmenschen!

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme. (Schluß des Auszuges aus dem Jahresbericht 1920.)

Endlich nahm die Versammlung mit großem Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des Präsidenten und spendete ihm den wärmsten Dank für seine im Verein geleistete wertvolle Arbeit.

Nachmittags führte Direktor Hepp die meisten Versammelten nach der zürcherischen Blinden-

und Taubstummenanstalt in Wollishofen zu deren Besichtigung, wobei der Unterricht lebhaftes Interesse fand, besonders der rhythmische, der offensichtlich die Sprechlust der Taubstummen fördert und befreiend auf Leib, Seele und Geist des taubstummen Kindes wirkt.

Als Hauptereignis im Zentralsekretariat darf wohl bezeichnet werden: die Vollendung und Herausgabe des Standardwerkes: „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“, in zwei Bänden mit 1439 Seiten und 400 Bildern, das ja auch von unserm Verein jahrelang unterstützt worden ist und ihm, sowie unserm Land Ehre einträgt, nach den günstigsten in- und ausländischen Zeitungsstimmen und fachmännischen Beurteilungen zu schließen.

Wieder war besonders viel Auskunft zu erteilen über Taubstummen-Pädagogik und Psychologie, Taubstummen-Statistik und -Predigten, Schulzwang für Taubstumme, sehgeschwache Taubstumme u. dgl. mehr, auch ins Ausland, zu schweigen von den mancherlei oft langen Korrespondenzen mit Vereinen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft veröffentlichte meinen Prager Vortrag über den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Taubstummenfürsorge; die „Schweizerische Gewerbezeitung“: Einige Gedanken über Berufsbildung Taubstummer, das Basler Blatt „Berufsbildung und Berufsberatung“ erhielt Auskunft über taubstumme Lehrlinge, andere über Behandlung vorschulpflichtiger taubstummer Kinder, wieder andere Material zur Lehrwerkstättenfrage. Es würde ermüdend wirken, alle Fälle aufzuzählen. Das Ange deutete genügt wohl, um Nutzen und Wirksamkeit unserer Zentralstelle für das schweizerische Taubstummenwesen darzutun.

Auch praktische Fürsorgefälle konnten erledigt werden, wie z. B. Versorgung erwachsener Taubstummer in Anstalten, Feststellung der Vaterschaft bei ungeschulten taubstummen Mädchen, Beihilfe zur Unterbringung taubstummer Kinder in Anstalten und Kindergärten.

600 Zeitungen und Zeitschriften erhielten einen Aufruf für Spenden bei Freuden- und Traueranlässen zugunsten unseres Vereins mit der Bitte um Legate, Briefmarken und Stanniol. Es machte sich schon etwelcher Erfolg bemerkbar.

Die Schweizerische Gehörlosen-Zeitung erfuhr seit dem 1. Juli eine Bereicherung durch eine monatliche Fortbildungsbeilage, betitelt „Der Taubstummenfreund“.

Noch immer benützt fast die Hälfte der